



Initiative für den bedarfsgerechten Ausbau der Bundesstraße 30 von nördlich von Baidnt bis Biberach/Riß
Franz Fischer • "Initiative B 30" • Alter Bühlweg 8 • 88339 Bad Waldsee

Franz Fischer, "Initiative B30", Alter Bühlweg 8, 88339 Bad Waldsee

Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur
Referat G12
Invalidenstraße 44
D -10115 Berlin
Stichwort "BVWP 2030"

NAME	Franz Fischer
☎ TELEFON	(0 75 24) 99 25 83
☎ MOBIL	(01 51) 57 76 23 02
☎ TELEFAX	(0 32) 2 24 12 82 24
✉ E-MAIL	info@b30neu.de
🌐 INTERNET	www.b30neu.de
📁 AZ	fr-fi 2016-04-26 1
DATUM	26.04.2016

Erster Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 / Anhörungsverfahren

- **Projekt B030-G20-BW (Enzisreute - Gaisbeuren) mit Teilprojekten**
- **Projekt B030-G30-BW (Biberach (Jordanbad) - Hochdorf)**
- **B 30 Bad Waldsee - Oberessendorf - Hochdorf**
- **Stellungnahme der "Initiative B 30", Baden-Württemberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die "Initiative B 30" begrüßt den ersten Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans 2030 sehr. Wir freuen uns über die gute Bewertung und Einstufung der Bundesstraße 30 in Oberschwaben, Baden-Württemberg, insbesondere über die Aufnahme in den Vordringlichen Bedarf der angemeldeten Projekte. Damit wird der verkehrlichen Situation und dem Bedarf an dieser Landes-Nord-Süd-Hauptachse Rechnung getragen. Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Bei der Durchsicht des Gesamtplanentwurfs, Umweltberichts und der Bewertungen sind uns wesentliche Aspekte aufgefallen, bei denen wir um Prüfung mit entsprechender Würdigung der folgenden Sachverhalte bitten:

- a) Umweltbewertung: Teilprojekt B030-G20-BW-T02 (OU Enzisreute) und Gesamtprojekt B030-G20-BW (Enzisreute - Gaisbeuren)
- b) Engpassbeseitigung: Gesamtprojekt B030-G20-BW (Enzisreute - Gaisbeuren) sowie dessen Teilprojekte B030-G20-BW-T01 (OU Gaisbeuren) und B030-G20-BW-T02 (OU Enzisreute)
- c) Raumordnerische Beurteilung: Projekt B30-G30-BW (Biberach (Jordanbad) - Hochdorf)
- d) Aufnahme der Projekte B 30 Bad Waldsee - Oberessendorf und B 30 Oberessendorf - Hochdorf

zu a) Umweltbewertung: Teilprojekt B030-G20-BW-T02 (OU Enzisreute) und Gesamtprojekt B030-G20-BW (Enzisreute - Gaisbeuren)

Im ersten Referentenentwurf ist für das Gesamtprojekt B030-G20-BW (Enzisreute - Gaisbeuren), und für das Teilprojekt B030-G20-BW-T02 (OU Enzisreute) eine hohe Umweltbetroffenheit ausgewiesen.

Eine Überprüfung des Sachverhalts ergibt folgende Mängel in der Bewertung "unzerschnittener Großräume":

(1) In der bisherigen Bewertung im ersten Referentenentwurf des BVWP 2030 wird bei Teilprojekt B030-G20-BW-T02 (OU Enzisreute) von zwei Neubauabschnitten ausgegangen. Für den südwestlichen der beiden Neubauabschnitte ist diese Einstufung zweifelhaft: Die Anmeldetrasse tangiert in diesem Bereich über weite Strecken weitgehend die Bestandstrasse - über 233 Meter Länge liegt sie sogar vollständig auf der Bestandstrasse.

Alleine unter Berücksichtigung dieses 233 Meter langen Ausbauabschnitts sind die Längen für Neuerschneidung um 233 Meter kürzer anzusetzen. Vor allem unter Punkt "2.4 1a) Neubau: Zerschneidung von unzerschnittenen Großräumen (UFR 1.000/1.500: Feucht-, Trocken- und Waldlebensräume)" führt dies zu einer Reduzierung der Zerschneidungslänge von 2,7 km auf unter 2,5 km. Dadurch sinkt sowohl unter Punkt 2.4 1a), als auch das gesamte Teilprojekt B030-G20-BW-T01 (OU Enzisreute) die Umweltbetroffenheit von "hoch" auf "mittel". Gleichzeitig hat dieser Sachverhalt Auswirkungen auf das Gesamtprojekt B030-G20-BW (Enzisreute - Gaisbeuren). Auch hier sinkt unter Punkt 2.4 1a) und beim Gesamtprojekt die Umweltbetroffenheit von "hoch" auf "mittel".

(2) Ferner ist trotz der aktuellen Planungsunschärfe festzuhalten: Im Kümmerazhofer Forst/Altdorfer Wald werden nach Realisierung der Maßnahme eventuell noch bestehende Teile der alten Trasse nicht mehr benötigt und renaturiert. Dadurch können eventuell "abgeschnittene" Bereiche den unzerschnittenen Großräumen zugeschlagen werden, sodass es in der Gesamtschau nicht zu einer nachteiligen Veränderung/Beeinträchtigung kommt.

(3) Die zuständige Planungsbehörde, das Regierungspräsidium Tübingen (RP), bekundete auf Nachfrage folgende Position: Im gesamten Bereich des Kümmerazhofer Forstes/Altdorfer Waldes handelt es sich um einen Ausbau der Bestandstrasse - also nicht um einen Neubau. Begründung: die Maßnahme wird am Bestand orientiert umgesetzt.

Die Konfliktrichtigkeit mit "hoch" einzustufen, ist deshalb insgesamt unbegründet, nicht sachgerecht und neu zu bewerten.

In der Gesamtschau hat der neue Sachverhalt Auswirkungen auf die Bewertung beider o.g. (Teil-)Projekte und den Gesamtplan. Durch den neuen Sachverhalt ist die Umweltbetroffenheit sowohl bei Gesamtprojekt B030-G20-BW (Enzisreute - Gaisbeuren), als auch bei Teilprojekt B030-G20-BW-T02 (OU Enzisreute) insgesamt als "mittel" anzusetzen.

Es wird nachdrücklich um eine Korrektur der Umweltbetroffenheit gebeten. Die Stufe "mittel" ist sachgerecht. Diese Position vertreten ebenfalls die Stadt Bad Waldsee und die zuständige Planungsbehörde, das Regierungspräsidium Tübingen.

Eine Zusammenfassung und weitere Erläuterungen sind der Anlage 1 zu entnehmen:

www.b30neu.de/bvwp2030_b030-g20-bw-umwelt-teil2

(PDF ca. 312 KB)

Forderung: Änderung der Umweltbetroffenheit auf "mittel" beim Gesamtprojekt B030-G20-BW (Enzisreute - Gaisbeuren) und Teilprojekt B030-G20-BW-T02 (OU Enzisreute).

zu b) Engpassbeseitigung: Gesamtprojekt B030-G20-BW (Enzisreute - Gaisbeuren) sowie dessen Teilprojekte B030-G20-BW-T01 (OU Gaisbeuren) und B030-G20-BW-T02 (OU Enzisreute)

Im ersten Referentenentwurf ist für das Gesamtprojekt B030-G20-BW (Enzisreute - Gaisbeuren) und dessen Teilprojekte B030-G20-BW-T01 (OU Gaisbeuren) und B030-G20-BW-T02 (OU Enzisreute) der Vordringliche Bedarf vorgesehen. Dies begrüßen wir sehr. Leider wurde jedoch eine "Engpassbeseitigung" nicht erkannt.

Eine Überprüfung des Sachverhalts u.a. anhand des Handbuchs für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) ergab, dass für die o. g. (Teil-)Projekte eine fehlende Anerkennung für den Vordringlichen Bedarf-Engpassbeseitigung (VB-E) nicht nachvollziehbar und nicht sachgerecht ist:

Nachberechnungen bei zahlreichen Projekten des VB-E zeigen bei diesen oft erheblich niedrigere Defizite - im Vergleich mit den o.g. (Teil-)Projekte. Diese erheblich niedrigeren Defizite umfassen die mittlere Verkehrsdichte (k), die mittlere Pkw-Reisegeschwindigkeit (VR) und die Qualitätsstufe des Verkehrsablaufes (QSV).

Die derzeitigen Streckenabschnitte im Zuge o.g. (Teil-)Projekte stellen ohne Zweifel einen Engpass dar - den gravierendsten Engpass zwischen den in Nord-Süd-Richtung liegenden Wirtschafts- und Oberzentren im südöstlichen Baden-Württemberg.

Eine Zusammenfassung und ausführliche Erläuterung ist der Anlage 2 zu entnehmen:

www.b30neu.de/bvwp2030_b030-g20-bw-qv-vb-vb-e

(PDF ca. 21,6 MB)

Unter der Annahme, dass die Einordnung in den VB-E konsequent nach den größten verkehrlichen Engpässen erfolgte, jedoch bei den überprüften Projekten sich oft erheblich niedrigere Defizite gegenüber dem Gesamtprojekt B030-G20-BW (Enzisreute - Gaisbeuren), sowie den Teilprojekten B030-G20-BW-T01 (OU Gaisbeuren) und B030-BW-T02 (OU Enzisreute) ergeben, ist daraus zu schließen, dass auch diese (Teil-)Projekte dem VB-E zuzuordnen sind.

In diesem Zusammenhang wirken die existierenden Ortsdurchfahrten bei den o.g. (Teil-)Projekten zusätzlich belastend, weil sie die Kapazität gegenüber der Berechnungsmatrix (keine Beachtung von Ortsdurchfahrten) weiter erheblich reduzieren.

Wir fordern deshalb eindringlich eine erneute Prüfung und die Einordnung des Gesamtprojekts B030-G20-BW (Enzisreute - Gaisbeuren), wie auch der Teilprojekte B030-G20-BW-T01 (OU Gaisbeuren) und B030-G20-BW-T02 (OU Enzisreute) in den Vordringlichen Bedarf-Engpassbeseitigung (VB-E).

Forderung: Aufnahme des Gesamtprojekts B030-G20-BW (Enzisreute - Gaisbeuren) sowie der Teilprojekte B030-G20-BW-T01 (OU Gaisbeuren) und B030-G20-BW-T02 (OU Enzisreute) in den Vordringlichen Bedarf-Engpassbeseitigung (VB-E).

zu c) Raumordnerische Beurteilung: Projekt B30-G30-BW (Biberach (Jordanbad) - Hochdorf)

Im ersten Referentenentwurf wird für das Projekt B30-G30-BW (Biberach (Jordanbad) - Hochdorf) die Raumordnerische Beurteilung als "nicht bewertungsrelevant" bezeichnet.

Die Überprüfung des Sachverhalts ergibt folgendes Ergebnis: Die Relation der großräumigen Anbindungsfunktion des Oberzentrums Ravensburg an die Metropolregion Stuttgart weist bisher ein geringes Defizit auf. Die Bewertung nach den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN, FGSV 2008) hat nur eine ausreichende Anbindungsqualität ergeben. Gleichzeitig bindet diese Relation ein Oberzentrum an eine Metropolregion an, die hinsichtlich ihres räumlichen Entwicklungstrends auf der Grundlage des Regionalen Bevölkerungspotenzials im Jahre 2030 als mittel bzw. hoch eingestuft wurden.

Das Projekt B30-G30-BW (Biberach (Jordanbad) - Hochdorf) liegt auf der Relation des Oberzentrums Ravensburg an die Metropolregion Stuttgart. Es ist deshalb mit 1,85 Punkte zu bewerten. Danach ist das Projekt mit einer geringen Raumwirksamkeit zu bewerten.

Es wird nachdrücklich um eine Änderung der Bewertung gebeten.

Forderung: Änderung der Raumordnerischen Beurteilung des Projekts B30-G30-BW (Biberach (Jordanbad) - Hochdorf) von "nicht bewertungsrelevant" zu "geringe Raumwirksamkeit".

**zu d) Aufnahme der Projekte B 30 Bad Waldsee - Oberessendorf und
B 30 Oberessendorf - Hochdorf**

Diese o.g. Projekte sind im BVWP 2003 enthalten (Projekt BW6512). Allerdings wurden beide Projekte 2013 nicht von der baden-württembergischen Landesregierung für den BVWP 2030 angemeldet und sind daher nicht im ersten Referentenentwurf 2030 enthalten.

Das Gutachten "Bundesverkehrswegeplan 2015 - Machbarkeit und Wirksamkeit von Zwischenlösungen", Büro Brilon Bondzio Weiser (BBW) ist der Anlass für eine erforderliche Überprüfung. In diesem Gutachten wurden beide Projekte in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Verkehrswesen der Ruhr-Universität Bochum geprüft, siehe Schlussbericht von Dezember 2013 unter:

www.b30neu.de/bvwp2015-bbw-studie

(PDF ca. 6,1 MB)

In diesem Gutachten "Bundesverkehrswegeplan 2015 - Machbarkeit und Wirksamkeit von Zwischenlösungen" wurde für das Jahr 2030 ermittelt:

- (1) B 30 Bad Waldsee - Oberessendorf
DTV_w 16.908 Kfz, 13,6% SV, MSV_R 984 Kfz/h
- (2) B 30 Oberessendorf - Hochdorf
DTV_w 22.000 Kfz, 15,2% SV, MSV_R 958 Kfz/h
- (3) In der Gesamtschau ist ein dreistreifiger Regelquerschnitt (RQ) mindestens erforderlich.
- (4) Eine detaillierte Voruntersuchung wird empfohlen:
Erst im Rahmen einer Voruntersuchung kann geklärt werden, ob ein RQ 15,5 einem zweibahnigen Aus-/Neubau vorzuziehen ist oder ein durchgängig oder abschnittsweise dreistreifiger RQ ausreicht.

Der Landtagsdrucksache 15/3754 ist für das Prognosejahr 2025 ergänzend zu entnehmen:

- (1) Die Kapazität der Strecke bei Oberessendorf könnte 2025 erreicht werden.
- (2) Der 1,2 km lange Streckenabschnitt im Ortsbereich von Oberessendorf kann nicht im Bestand ausgebaut werden (das selbe gilt für die Ortslagen Englerts und Mattenhaus im weiteren Verlauf der Strecke).

Nach Berechnungen mit Hilfe des Handbuches für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2001, Ausgabe 2009), ergeben sich auf der Zahlenbasis der bundesweiten Straßenverkehrszählung 2010 folgende aktuelle Daten zur Leistungsfähigkeit:

- (1) B 30 Bad Waldsee - Oberessendorf
QSV E, auf Teilabschnitten D
- (2) B 30 Oberessendorf - Hochdorf
QSV E, auf Teilabschnitten D

Eine im August 2013 von der "Initiative B 30" eingebrachte Petition 15/03074 an den Landtag Baden-Württemberg (Landtagsdrucksache 15/6173) verfolgte das Ziel eine Anmeldung für den BVWP 2030 zu erreichen. Die Petition wurde trotz des Sachverhalts und vorliegender Unklarheiten weitgehend negativ beschieden. Die "Initiative B 30" bemängelt in der Ablehnung folgende wesentliche Aspekte:

- es wurde unterstellt, dass alle Streckenabschnitte im Bestand durchgängig - bis auf Oberessendorf - im RQ 15,5 nach Entwurfsklasse 1 ausgebaut werden können,
- die zukünftige Verkehrsbelastung wurde bei Oberessendorf nicht berücksichtigt,
- die Ortslagen zwischen Oberessendorf und Bad Waldsee wurden nicht berücksichtigt,
- die Empfehlung der Gutachter von BBW in einer Voruntersuchung zu prüfen, welcher Ausbaustandard zweckmäßig ist, wurde nicht berücksichtigt.

Der Streckenabschnitt der B 30 von **Bad Waldsee bis Oberessendorf (ca. 7,2 km)** ist gekennzeichnet durch die Durchfahrung von Ortslagen (1 Dorf, 4 Weiler), teilweise sehr enge Kurvenradien (bis 210 gon/km), eine unzureichende Trassierung über Hügel, unübersichtliche Streckenabschnitte mit eingeschränkten Sichtweiten und einer hohen SV-Belastung von 1.370 Kfz/d (ca. 10,0%). Im Streckenverlauf befinden sich direkt anliegende Gehöfte, Schulbushaltestellen, sowie zahlreiche plangleiche Knotenpunkte, einmündende Wirtschaftswege, überwiegend ohne Abbiege-/Aufstellstreifen. Die bestehende Strecke erschließt die landwirtschaftlichen Nutzflächen, einhergehend mit kreuzendem landwirtschaftlichen Verkehr.

Insgesamt bestehen 64 Einmündungen, Kreuzungen und Zufahrten, darunter neunzehn Erschließungen, zusätzlich drei Bushaltestellen, eine Parkbucht und ein kreuzender Pilgerweg (Jakobsweg). An zwei Stellen kreuzen Radfahrer plangleich die Fahrbahn, um zu Radwegen zu gelangen.

Eine Entmischung des Verkehrs liegt nur auf Teilabschnitten für den Fuß- und Radverkehr vor, so dass der Streckenabschnitt auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und abschnittweise von Radfahrern befahren wird. Im größten Teil des Streckenabschnitts gilt ein Überholverbot. Im Kurvenbereich zwischen Englerts und Oberessendorf befinden sich ein Unfallschwerpunkt und

eine Unfallhäufungslinie. Im Jahr 2015 verstarben auf diesem Streckenabschnitt drei Personen bei Verkehrsunfällen. Der gesamte Streckenabschnitt ist zweistreifig im RQ 10,5.

Der Streckenabschnitt der B 30 von **Oberessendorf bis Hochdorf (ca. 5,7 km)** ist teilweise abschnittsweise dreistreifig im RQ 11,5+. Im Bereich von Hochdorf befinden sich zwei große Brückenbauwerke mit ca. 170 und 250 Meter Länge. In diesem Bereich sowie am südlichen Anschluss Hochdorf und der Senke bei Unteressendorf, ist ein dreistreifiger RQ außerhalb des BVWP nicht möglich. Im Brückenbereich bei Hochdorf ereigneten sich in den letzten Jahren diverse Unfälle mit Todesfolge.

Der Streckenabschnitt zeichnet sich durch eine für Bundesstraßen sehr hohe Schwerverkehrsbelastung von 1.931 Kfz/d (ca. 11,7%) aus. Auch die gesamte Verkehrsbelastung mit ca. 16.500 Kfz/d ist für eine Bundesstraße weit überdurchschnittlich. Ferner ist zu ergänzen, dass die Verkehrszahlen von 2010 von der automatischen Verkehrsdauerzählstelle bei Eberhardzell-Oberessendorf (BAST-Nr. 8816; TK: 8024; B 30) stammen, die im Zähljahr 2010 insgesamt 263 Ausfalltage aufweist.

Die Zahlen von 2015 stellen sich wie folgt dar: DTV 17.835 Kfz, SV 1.925 Kfz; DTV_w 18.953 Kfz, SV_w 2.609 Kfz. 21 Ausfalltage - im Dezember 2015. Die monatlichen Tageshöchstbelastungen liegen im Bereich von 19.159 bis 24.750 Kfz/d, die Stundenbelastungen im Bereich von 1.620 bis 2.033 Kfz/h. Die Kennwerte MSV₃₀, MSV_{R,30}, MSV₅₀ und MSV_{R,50} liegen uns nicht vor.

Von Oberessendorf - (Hochdorf) - bis Biberach/Riß verläuft die B 30 zusammen mit der B 465 und bündelt die Verkehre sowohl in Nord-Süd-, als auch Ost-West-Richtung (vgl. Verkehrsstudie Ost, Modus Consult Ulm GmbH, 2010, im Auftrag des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben)

Forderungen zu den Projekten

- **B 30 Bad Waldsee - Oberessendorf**
- **B 30 Oberessendorf - Hochdorf**

Die B 30 ist im südöstlichen Baden-Württemberg die **Landes-Nord-Süd-Hauptachse** für den Durchgangsverkehr zwischen den Ober- und Wirtschaftszentren - Verbindungsfunktionsstufe 1 nach RIN. Beide o.g. Streckenabschnitte gehören der Ausbaulücke der B 30 zwischen Biberach/Riß und nördlich Baidnt an. Mit zunehmender Verkehrsbelastung und weiteren Ausbauten wird sich die aktuelle Situation weiter verschärfen. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang das Gesamtprojekt B030-G20-BW (Enzisreute - Gaisbeuren) und das Projekt B30-G30-BW (Biberach (Jordanbad) - Hochdorf) zu nennen. Beide Projekte sind im ersten Referentenentwurf des BVWP 2030 für den vordringlichen Bedarf vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass diese Projekte aufgrund der bestehenden defizitären Situation und ihrer enormen Bedeutung für das südöstliche Baden-Württemberg, im weiteren Verfahren, den vordringlichen Status behalten. Insbesondere der Streckenabschnitt B 30 Bad Waldsee - Oberessendorf wird nach Realisierung der vorgenannten

Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs zum gravierenden Engpass zwischen den Wirtschafts- und Oberzentren im südöstlichen Baden-Württemberg.

Die "Initiative B30" fordert deshalb die eingehende Prüfung folgender Projekte:

- (1) B 30 Bad Waldsee - Oberessendorf
als dreistreifiger RQ 15,5 Neubau (N3)
- (2) B 30 Oberessendorf - Hochdorf
als vierstreifiger RQ Aus- und Neubau (E4+N4)

und Aufnahme in den BVWP 2030 zumindest in die Kategorie Weiterer Bedarf mit Planungsrecht.

Vorläufige Alternative: Regelmäßiger Prüfauftrag

Die Aussage: "Diese Projekte sind in der angemeldeten Form unwirtschaftlich. Im Rahmen der Bedarfsplanüberprüfung sind sie erneut zu bewerten" (Seite 154 im ersten Referentenentwurf) veranlasst die "Initiative B 30" zu der Forderung im BVWP 2030 im Rahmen der Bedarfsplanüberprüfung zumindest einen regelmäßigen Prüfauftrag für o.g. Projekte vorzusehen.

Begründung: Laut des o.g. Gutachtens von BBW bestehen erhebliche Unsicherheiten in der Planung: Bis zu einer endgültigen Entscheidung über den zukünftigen Ausbaustandard sind weitere detaillierte Untersuchungen erforderlich (Seite 70, Gutachten BBW). Die Auftragsverwaltung des Landes Baden-Württemberg kann dann den Sachverhalt im Rahmen einer detaillierten Voruntersuchung und im Rahmen der Planung eines dreistreifigen RQ außerhalb des BVWP detailliert prüfen. Wenn diese Untersuchungen ergeben, dass ein solcher Ausbau auf der Bestandstrasse nicht möglich oder nicht vertretbar ist, müssen die Projekte bei der nächsten Bedarfsplanüberprüfung erneut geprüft und ggf. in den BVWP 2030 eingeordnet werden. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass eine Lösung über mehrere Jahrzehnte blockiert wird.

Die enormen Probleme mit den B 30 Ortsumgehungen Gaisbeuren und Enzisreute in den letzten 11 Jahren zeigen beispielhaft klar und deutlich auf, dass die Rechtswirkung nach § 6 Fernstraßenausbaugesetz (Unvorhersehbarer Bedarf) nicht erfüllt werden kann, wenn die Auftragsverwaltung eines Landes eine Antragsstellung verweigert. Aus diesen Gründen ist zumindest ein Prüfauftrag im Rahmen der Bedarfsplanüberprüfung für o. g. Projekte im BVWP 2030 verpflichtend vorzusehen.

Forderung: Prüfung der Projekte B 30 Bad Waldsee - Oberessendorf und B 30 Oberessendorf - Hochdorf und deren Einstufung zumindest in den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht.

Vorläufige Alternative: Für die Bedarfsplanüberprüfung soll die Aufnahme der o. g. Projekte im BVWP 2030 in eine (neue) Liste "regelmäßig zu prüfende Projekte im Rahmen der Bedarfsplanüberprüfung" erfolgen - mit Begründung: "Planungsunsicherheiten laut Gutachten BBW. Neuprüfung nach Abschluss weiterer Untersuchungen".

Wir bitten um Prüfung und Berücksichtigung, der o.g. Punkte - verbunden mit der Forderung einer entsprechenden Einbindung der Sachverhalte. Herzlichen Dank.

Hochachtungsvoll

Franz Fischer
im Namen der "Initiative B 30"

Anlage

Anlage 1: www.b30neu.de/bvwp2030_b030-g20-bw-umwelt-teil2 (PDF ca. 312 KB)

Anlage 2: www.b30neu.de/bvwp2030_b030-g20-bw-qv-vb-vb-e (PDF ca. 21,6 MB)

Anlage 3: www.b30neu.de/bvwp2015-bbw-studie (PDF ca. 6,1 MB)